Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(An den Wochentagen eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,300.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 71. Freitag den 12. März 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers wird

Montag, den 22. dss. Mts., Nachmittags 3 Uhr

ein Festmahl im Krystallpalast stattfinden.

Diejenigen Herren, welche sich daran betheiligen wollen, werden ersucht, die Tafelkarten à 4 ℳ bis Mittag des 21. dss. Mts. auf der Nuntiatur im Rathhause zu entnehmen.

Leipzig, den 10. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hentschel.

Bekanntmachung,

die Classification der Reservisten, Landwehrleute und Ersatz-Reservisten I. Classe betreffend.

In Gemäßheit der Bestimmungen in §. 18, 2 der Controlordnung vom 28. September 1875 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Königliche Ersatz-Commission Leipzig-Stadt im Anschluß an das diesjährige Musterungsgeschäft

Freitag, den 2. April a. c.
Vormittags ½9 Uhr

Centralhalle — weißer Saal — versammelt sein wird, um über etwaige Gesuche von Reservisten, Landwehrleuten und Ersatz-Reservisten I. Classe im Bezirke der Stadt Leipzig, um Zurückstellung aus Anlaß ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse im Falle einer Mobilmachung und außerordentlichen Verstärkung des Heeres, Entschließung zu fassen.

Diejenigen, welche auf Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihre Gesuche ungesäumt beim Stadtrathe hierselbst, unter genauer Darlegung der militairischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse, durch welche die zeitweise Zurückstellung bedingt werden soll, anzubringen.

Die betreffenden Mannschaften haben in diesem Termine persönlich zu erscheinen und der weiteren Eröffnung gewärtig zu sein.

Leipzig, den 27. Februar 1886.

Der Civil-Vorsitzende
der Königlichen Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Leipzig-Stadt.
Dr. Grünler, Regierungsrath.

Wir bringen hierdurch zur Nachachtung der betheiligten **Geschirrbesitzer** in Erinnerung, daß am **1. April d. J.** auch der nachstehend abgedruckte §. 20 des Straßenpolizeiregulativs vom 14. November 1884 in Kraft tritt und daß von gedachtem Tage an Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung die im §. 158 des Straßenpolizeiregulativs angedrohten Strafen nach sich ziehen.

Leipzig, den 6. März 1886.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bretschneider. Hentschel.

§. 20 des Straßenpolizeiregulativs:

Platz des Geschirrführers, insbesondere bei Planwagen.

Der **Platz des Geschirrführers** muß bei Geschirren, welche nicht vom Sattel geführt werden, so angebracht sein, daß demselben freie Aussicht nach allen Seiten ermöglicht ist. Fuhrwerke, bei denen dies nicht der Fall ist, insbesondere **Planen-, Kasten-** und **Leiterwagen**, bei denen der Kutschersitz überdeckt ist, **dürfen nicht vom Wagen aus** gelenkt werden. Bei derartigen Fuhrwerken hat vielmehr der Geschirrführer an der linken Seite des Geschirres nebenher zu gehen.

Verboten ist es dem Geschirrführer, während des Fahrens sich auf die Deichsel des Wagens zu setzen.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Herr Kaufmann **Benedict Hubert Merzenich** die ihm unterm 10. Februar 1883 ertheilte Concession zur gewerbsmäßigen Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Häfen und Abschließung von Schiffscontracten im Auftrage des concessionirten Schiffsexpedienten Herrn **Theodor Ichon**, alleinigen Inhabers der Firma **Ed. Ichon** in Bremen, am 5. dss. Mts. niedergelegt hat.

Leipzig, den 8. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Fröhlich.

Ausschreibung.

Für den Erweiterungsbau der Stadtwasserkunst zu Leipzig sind herzustellen:

1) Ein Hochbehälter in Backstein und Cement oder in Stampfbeton, nutzbarer Inhalt 8000 cbm bei 4 m Wasserstand, einschl. Einbindung von Gußeisen;
1a) ein Bentilschacht, wie vorstehend, von 5.0 m lichtem Durchmesser;
2) ein Hochbehälter, wie ad 1, von 550 cbm Inhalt;
3) 5585 lfd. m Canalleitung von 1.0 m lichter Weite und 1.5 m lichter Höhe, theils in Backstein und Cement, theils in Beton.

Es können die Arbeiten ad 1 mit 1a, und die Arbeit ad 2, je in **einem** Loose, die Arbeit ad 3 in zwei Loose getrennt vergeben werden.

Das Baubüreau für Erweiterung der Stadtwasserkunst zu Leipzig, Thomaskirchhof 18, verabfolgt Bedingnißhefte mit Massenansätzen und Zeichnungen

für die Arbeiten unter 1, 1a und 2 zum Preise von 5 ℳ,
für die Arbeiten unter 3 zum Preise von 3 ℳ

und ertheilt sonstige Auskunft.

Schlußtermin für Abgabe von Angeboten ist der 27. März dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr.

Leipzig, den 24. Februar 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Heßler. Gringmuth, Aktr.

Erstatteter Anzeige zufolge ist das für die Dienstmagd Ida Dieben aus Nordhausen von der hiesigen Polizeiverwaltung am 14. Juli 1884 ausgestellte Dienstbuch in hiesiger Stadt verloren gegangen.

Wir erklären dasselbe hiermit für ungültig, fordern jedoch zur sofortigen Abgabe dieses Buches auf, falls dasselbe aufgefunden werden sein oder noch aufgefunden werden sollte.

Leipzig, den 10. März 1886.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. S.

Bekanntmachung.

Da sich gezeigt hat, daß viele der zu den Messen auf dem Augustusplatze feilhaltenden Verkäufer an den von ihnen benutzten Buden übermäßig tiefe Auslegetische angebracht haben, wodurch die Zwischengänge in unstatthafter Weise verengert werden, verordnen wir, daß von und mit Ostermesse l. J. ab die Auslegetische der auf dem Augustusplatze aufzustellenden Meßverkaufsbuden nur noch 0.75 m tief sein dürfen.

Zuwiderhandelnde gegen diese Anordnung werden mit Geldstrafe bis zu 50 ℳ event. entsprechender Haftstrafe belegt, haben sich auch zu gewärtigen, daß die weitere Benutzung der Bude bis zur Herstellung der nachgelassenen Tiefe der Auslegetische bei gleicher Strafe untersagt wird.

Leipzig, den 2. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Im Monat Februar a. c. gingen dem Armenamte hier ein:

5 ℳ	— ₰		Begutachtungsgebühr vom Hoflieferanten Herrn F. W. Krause durch die Herren Schumann & Franke.
10 „	— „		Sühne unter der Bezeichnung „S. Z."
13 „	50 „		Sammlung bei der Hochzeit von T. B. und J. R. am 6. Februar a. durch Herrn G. Reusche.
20 „	— „		Sühne in Sachen H. J. ./. F. W. durch Hrn. Friedensrichter Conrad.
— „	50 „		Sühne in Sachen F. W. ./. L. H.
10 „	— „		Sühne in Sachen W. D. ./. F. B.
5 „	— „		Sühne in Sachen G. B. ./. C. R.
3 „	— „		Sühne in Sachen J. ./. F.
1 „	— „		Sühne in Sachen K. ./. B.
68 ℳ	— ₰		Sa.

Dankend quittirt

Leipzig, den 8. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Jungbähnel.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse XV
für Buchgewerbe zu Leipzig und Umgegend
Sonnabend, den 20. März 1886, Abends 8 Uhr,
Bureau des Verbandes, Weststraße 32, I., Zimmer 5.

Tagesordnung:

1) Beschlußfassung über Abänderung des §. 1 fg. des bisherigen Statuts.
2) Weitere sich daran anschließende Anträge des Vorstandes.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 10. März 1886.

Der Vorsitzende:
Albert Brockhaus. Kap.

Bekanntmachung.

Sachse, Franz, Handarbeiter aus Döbernitz, 57 Jahre alt, ist am 25. Februar d. J. Nachmittags 1 Uhr 35 Minuten von Leipzig in einem Coupé IV. Classe der Thüringer Bahn in der Richtung nach Köthen abgereist, aber zu Hause nicht angekommen. Es steht zu befürchten, daß ihm ein Unglück widerfahren ist, oder daß er selbst Hand an sich gelegt hat. Im Interesse seiner Familie wird um Nachforschung und gefällige Nachrichtertheilung hierher ersucht.

Personenbeschreibung: Mittlere, untersetzte Statur, blondes Haupthaar, glattrasirtes Gesicht. Kleidung: Grüner Rock, blauer Ueberzieher, graucarrirte Hose und Weste, graues Shawltuch. Alles von Wolle, rindlederne Hohlsohlenstiefel.

Camburg a/S., den 8. März 1886.

Herzoglich sächs. Amtsgericht, Abth. I.
Abesser.

Nichtamtlicher Theil.

Nichts gelernt und nichts vergessen.

I.

* Im Laufe dieses Winters hat bekanntlich einer unserer hervorragendsten Universitätslehrer, der Historiker Professor Maurenbrecher, im hiesigen „Kaufmännischen Verein" in einem Cyklus von Vorträgen die politische Geschichte Deutschlands während des Zeitraums von 1815—1850 an dem geistigen Auge des Zuhörers vorüberziehen lassen. Angesichts der noch vielfach verworrenen Angaben und Behauptungen über den Charakter und die Ereignisse jener Zeit, aus der ja noch Manche leben, die dabei unmittelbar betheiligt waren, mußte es als eine nicht leichte Aufgabe betrachtet werden, ein objectives und zutreffendes Bild der gewaltigen politischen und socialen Entwickelung zu geben, welche für unser deutsches Vaterland in dem gedachten Zeitabschnitt von Statten ging. Mit uns wird gewiß der allergrößte Theil Derer, welche die Vorträge von Anfang bis Ende anhörten, den Eindruck gewonnen haben, daß Herr Prof. Maurenbrecher, unbeschadet seiner Stellung als gemäßigt liberal denkender Mann, es verstanden hat, die Aufgabe, die er sich gestellt hatte, in einer Weise zu erfüllen, daß man Respect haben muß vor solcher Art, die Geschichte zu erforschen und zu lehren. Unbekümmert um der Parteien Haß und Gunst war der gebeute Herr Redner immer bemüht, in der Sache das Richtige zu treffen, und auch in der Form ließ er stets, wenn er auch zuweilen mit dem Tadel und der Verurtheilung nicht zurückhalten durfte, Mäßigung und Gerechtigkeit walten.

Von besonderem Interesse waren namentlich die Vorträge für den Politiker der heutigen Zeit, als sie sich den Kämpfen von 1848—1849 zuwendeten, denjenigen Kämpfen, welche mit den Waffen des Geistes hauptsächlich in der Frankfurter Nationalversammlung geführt wurden und, wie bekannt, mit einem gänzlichen Mißerfolg endeten. Das Frankfurter Parlament brachte zwar eine papierne Reichsverfassung zu Stande, auf Grund deren eine Zeit lang ein provisorischer Reichsverweser mit einem Reichsministerium das Scepter führte, aber das Ende vom Liede war, daß die ganze Frankfurter Herrlichkeit sehr bald einem allgemeinen Katzenjammer das Feld räumen mußte und die alte deutsche Bundeswirthschaft wieder oben auf kam. Wie das gekommen, wer die Schuld hatte, daß der Anlauf des deutschen Volkes von 1848—1849 zur Begründung eines neuen deutschen Reiches so jammervoll scheiterte, das hat Herr Prof. Maurenbrecher in seinen Vorträgen so recht klar und überzeugend dargethan. Wir fassen die betreffenden Darstellungen nochmals mit kurzen Worten dahin zusammen, daß nächst dem in damaliger Zeit in Deutschland noch zu allmächtigen Particularismus, welcher namentlich die deutschen Mittelstaaten zu Widersachern Preußens machte, und den Intriguen und Hetzereien Oesterreichs es hauptsächlich die Unsumme von Unverstand der radicalen Demokratie war, welche sich wie ein Mehlthau auf den nationalen und freiheitlichen Aufschwung zu Ende der vierziger Jahre legte und die anderen dabei in Betracht kommenden Factoren, die Fürsten und insonderheit den König von Preußen, so vor die Köpfe stieß, daß ein schwerer Conflict erfolgen mußte. Auf der Fluren des Frankfurter Parlaments, mit welcher leider selbst Männer wie Heinrich von Gagern paktirten, lastet ein großes Maß von Verantwortung für die traurigen Ereignisse, mit denen die damalige Bewegung abschloß; sie hat einen wesentlichen Theil der Schuld an dem nationalen Niedergang, der mit Anfang der fünfziger Jahre zum großen Schmerz aller wahren Vaterlandsfreunde eintrat. Wir haben es wieder aus Prof. Maurenbrecher's Vorträgen gehört, zu welchen unsinnigen Anforderungen und Ausschreitungen die Radicalen in der Frankfurter Versammlung sich verstiegen, wie sie bemüht waren, die monarchischen Einrichtungen in Deutschland lahm zu legen und die unbeschränkte Parlamentsherrschaft einzuführen. Ein solches tolles Verfahren mußte scheitern — es ist gescheitert und es bleibt uns nur übrig, die Nutzanwendung daraus auf die heutige Zeit zu ziehen.

Ja, Viele von uns werden bei Anhörung der Schilderung des damaligen Einheits- und Verfassungskampfes und seines traurigen Ausganges den Blick auf unsere gegenwärtigen Zustände gerichtet und sich gefragt haben: hat unser Volk, hat das jetzige Geschlecht aus den bitteren und ernsten Erfahrungen jener Zeit gelernt? Ist es reifer an politischer Einsicht, ist es maßhaltender in seinen Begehrungen und Anforderungen geworden? Hat es vor Allem gelernt, daß politische Rechte auch ganz bestimmte politische Pflichten erfordern? Nun, die Antwort auf diese Fragen wird sich vielleicht Der eine oder Andere schon selbst nach seiner Ueberzeugung gegeben haben; wir glauben aber, die Gelegenheit ist recht gut geeignet, um auch an dieser Stelle eine Vergleichung zwischen damals und jetzt anzustellen, eine Vergleichung, die leider nicht zu dem erfreulichen Resultat führen wird, wie wir es recht gern möchten.

„Kaiser Wilhelm und Fürst Bismarck ist es" — damit schloß Professor Maurenbrecher seine Vorträge — „gelungen, Deutschland aus dem Zustande tiefer Erniedrigung emporzuheben und damit den Sehnsuchtstraum aller vorausgegangenen Geschlechter zu erfüllen."

Wir haben ein deutsches Reich, einen mächtigen Kaiser, ein deutsches Parlament — Errungenschaften, um welche die Edelsten der Nation Jahrhunderte hindurch vergeblich stritten. Nicht viel länger denn fünfzehn Jahre sind es her, als unsere Brüder in Waffen mit ihrem Herzblut das Reich erkämpften — ein Hort des Friedens und der Gerechtigkeit, geachtet und gefürchtet in der ganzen Welt. Das neue Reich, es ist auf andere Weise erstanden, als es früher gehofft worden, aber Hand auf das Herz, in welchem Zustande würde sich jetzt noch Deutschland befinden, wenn es lediglich auf die Verbrüderung auf den Turn-, Sänger- und Schützenfesten, deren Bedeutung wir darum nicht gering anschlagen, und auf die Zusammenkünfte der deutschen Gelehrten angewiesen geblieben wäre und wenn nicht die Kanonen bei Königgrätz und Sedan ihre deutsche Sprache geredet hätten? Genug, alle deutschen Stämme umschlingt jetzt das Band des jungen deutschen Reiches, und in friedlichem Wetteifer können sie ihre Eigenart und Vorzüge zum Nutzen des großen Ganzen entfalten. Das deutsche Parlament versammelt sich Jahr ein Jahr aus in der Reichshauptstadt, ein Wahlgesetz auf demokratischer Grundlage, wie es liberaler keine andere Nation der Welt hat, entsendet fast vierhundert Vertreter der Gesammtnation in die Volksvertretung, und man sollte nun meinen, daß es, nachdem erst vor wenigen Jahren alles Das errungen, um was uns andere Völker beneiden, in unserem lieben Deutschland gelungen sein müsse, einen Zustand friedlichen und harmonischen inneren Ausbaues, bei dem die Fürsten, die Regierungen und das Volk einträchtig zusammengehen, herbeizuführen. Die fortschreitende Entwickelung des Menschengeschlechts hat große sociale Probleme heraufbeschworen und Angesichts dessen muß solches einträchtige Zusammengehen, wenn nicht der einzelne Theil Schaden erleiden soll, um so mehr geboten erscheinen, da alle Theile auf den gegenseitigen guten Willen angewiesen sind. Es wird gewiß jedem Menschenfreund und jedem Patrioten schmerzlich sein, zugestehen zu müssen, daß wir im neuen deutschen Reich augenblicklich noch weit entfernt sind von einem befriedigenden Zustand unserer inneren Verhältnisse, und daß namentlich der gegenwärtige Reichstag mit seinem Thun und Treiben einen Gegenstand lebhafter Besorgniß für alle Vaterlandsfreunde bildet und trübe Erinnerungen an das Frankfurter Parlament von 1849 hervorruft.

Von der Balkanhalbinsel.

Der Friedensschluß in Bukarest hat die Lage der Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel kaum verändert, denn von allen Streitpuncten, welche seit dem 28. November, dem Beginn des Waffenstillstandes zwischen Serbien und Bulgarien, sich ergeben haben, ist noch kein einziger beseitigt. Weder ist Einverständniß zwischen der Türkei und Rußland über das zukünftige Verhältniß Ostrumeliens zu Bulgarien und beider zur Türkei erzielt, noch besteht Sicherheit darüber, daß Griechenland Ruhe halten wird, noch endlich sind die Mächte einig über ihre Stellung zu den vorhandenen Schwierigkeiten. Die beiden letzten Nachrichten, welche aus Petersburg und Konstantinopel vorliegen, kennzeichnen die Sachlage auf der Balkanhalbinsel als unsicher und bedenklich. Rußland wünscht, daß die von der Türkei vorgeschlagene Conferenz nicht in Konstantinopel abgehalten werde, und die Türkei erklärt in einem Rundschreiben an die Mächte vom 6. März, daß sie Griechenland keinerlei Zugeständnisse machen werde, demgemäß könnten darüber auch keine Verhandlungen stattfinden.

Beide Nachrichten klingen sehr auffallend. Die Gründe, weshalb Rußland Konstantinopel als Conferenzort verwirft, sind nicht bekannt; aber der Gedanke liegt nahe, daß die Erfolglosigkeit der beiden letzten Conferenzen, welche in Konstantinopel tagten, die Wahl eines anderen Ortes zweckmäßig erscheinen lasse. Dieser Grund wäre ausreichend, wenn es sich nicht um eine rein türkische Angelegenheit handelte, bei welcher die europäischen Großmächte nur insofern interessirt sind, als sie eine Art von Vormundschaft über die Türkei ausüben. Diese Vormundschaft besteht thatsächlich schon sehr lange, vertragsmäßig ist sie erst durch den Berliner Frieden begründet, welcher die Grenzen zwischen den verschiedenen Balkanstaaten gezogen und Bulgarien und Ostrumelien erst geschaffen hat. Beide staatlichen Neubildungen haben sich als unhaltbar erwiesen, denn weder war das Verhältniß Ostrumeliens zur Türkei fest genug, um eine Vereinigung mit Bulgarien zu verhindern, noch war der Einfluß Rußlands auf Bulgarien so groß, daß der geographische und ethnographische Zusammenhang Bulgariens mit der Türkei dadurch vollständig gelöst worden wäre. An Stelle des bisherigen unhaltbaren Zustandes soll jetzt ein anderer treten, welcher sicherlich das Bedürfniß nicht befriedigt, aber doch dem natürlichen Verhältnisse besser entspricht als jener. Das angebliche Vasallenverhältniß Bulgariens zur Türkei, welches bisher nur dem Namen nach bestand, bekommt durch den türkisch-bulgarischen Vertrag einen Inhalt, und Ostrumelien wird in dieses Verhältniß durch die Vereinigung mit Bulgarien mit hineingezogen. Das ist genau das Gegentheil von Dem, was Rußland im letzten Kriege gegen die Türkei als Ziel verfolgte, denn Rußland wollte den Zusammenhang Bulgariens und Ostrumeliens mit der Türkei so weit lockern, daß sich daraus der vollständige Bruch früher oder später entwickeln sollte; statt dessen streben jetzt die von der Türkei halb getrennten Gebiete wieder nach ihrem Ursprung zurück. Der russische Einfluß hat demgemäß auf der Balkanhalbinsel keine Fortschritte, sondern im Gegentheil Rückschritte gemacht, und daß dies geschehen, ist wesentlich der Thatkraft und dem Selbstständigkeitsdrange des Fürsten Alexander und der überaus besonnenen und festen Haltung der Türkei in der neuen schweren Krisis, welche sie gegenwärtig durchmacht, zu verdanken.

Rußland sucht offenbar nach einem Anlaß, um die Abänderung, welche sich seit den letzten Monaten zwischen Bulgarien und der Türkei vollzogen hat, zu stören, aber weder der Sultan noch Fürst Alexander bieten dazu auch nur die geringste Handhabe. Der Vertrag zwischen der Türkei und Bulgarien fand nicht die Billigung Rußlands; diese Macht nahm Anstoß an dem auf die militairischen Verhältnisse bezüglichen Artikel und sie wünschte auch, daß die Uebertragung des Generalgouvernements an den Fürsten Alexander ohne Namensnennung und nach Maßgabe von Artikel 17 des Berliner Friedens geschehe. Mit der größten Bereitwilligkeit ging die Türkei auf die Wünsche Rußlands ein, und so blieb denn dieser Macht nichts übrig, als wieder einen andern Einwand vom Zaune zu brechen. Es ist kaum anzunehmen, daß das Zustandekommen der Conferenz durch die Ablehnung Konstantinopels als Ort derselben scheitern sollte; aber es wird dadurch wenigstens eine Verzögerung herbeigeführt und dem Spiel des Zufalls eine Gasse geöffnet. Wenn dann die Türkei Berlin oder Wien als Ort der Zusammenkunft zugestanden hat, dann diente noch übrig, das Programm der Conferenz zu bestimmen. In dieser Beziehung giebt das neueste Rundschreiben der Pforte an die Mächte einen beachtenswerthen Fingerzeig. Es wird darin hervorgehoben, daß die Türkei Griechenland keinerlei Zugeständnisse machen könne und daß demgemäß auch keine Verhandlungen darüber stattfinden könnten. Dieses Rundschreiben muß einen bestimmten Grund haben, der bisher nicht bekannt geworden ist, denn eigentlich versteht sich das, was die Pforte damit erklärt, von selbst, und die Mächte haben in neuester Zeit wiederholt Anlaß genommen, Griechenland auf die Haltlosigkeit seiner Ansprüche aufmerksam zu machen und den kleinen Balkanstaat vor jedem thörichten Schritt zu warnen.

Die Botschafterberathung und die nachgefolgte Conferenz in Konstantinopel, welche durch den serbischen Friedensbruch eine so jähe Unterbrechung erfuhr, zeigten darin volle Uebereinstimmung, daß sie die Begrenzung der Berathungen auf die ostrumelische Frage als Grundlage festhielten; Rußland wird von dieser Uebung um so weniger abweichen können, weil es sich bereits dahin ausgesprochen hat, daß es nur an einer Conferenz mit feststehendem Programm theilnehmen könne.

Alle Anzeichen weisen darauf hin, daß Rußland Hintergedanken hat, welche der glatten Abwickelung der bestehenden Schwierigkeiten Hindernisse in den Weg legen. Nachdem der Friede in Bukarest geschlossen, nachdem sich Bulgarien und die Türkei über die Zukunft Ostrumeliens geeinigt haben, ohne dem Beschlusse der europäischen Mächte vorzugreifen, nachdem endlich Europa sein Einverständniß kundgegeben hat, einem Angriffe Griechenlands gegen die Türkei zur See mit Gewalt entgegenzutreten, ist kein Grund vorhanden, welcher der vollständigen Beilegung der Zwistigkeiten auf der Balkanhalbinsel entgegenstehen könnte, und dennoch kann das Gefühl der Sicherheit nicht zur Herrschaft gelangen, weil die Verhandlungen über die Zukunft Ostrumeliens zu lange Zeit in Anspruch nehmen, als daß die Voraussetzung gerechtfertigt erscheine, daß sie von dem guten Willen aller Betheiligten getragen werden.

Die Nachricht, daß der österreichische Gesandte in Belgrad, Graf Khevenhüller-Metsch, nicht an diesen Ort zurückkehren werde, hat sich nicht bestätigt, derselbe wurde vielmehr am 10. März in Belgrad erwartet. Wenn es Serbien mit der Aufrechthaltung des Friedens ernst ist, so kommt es auf die Person des österreichischen Abgesandten in Serbien nicht an; aber auffallend muß es doch erscheinen, daß die Nachricht von der Abberufung dieses Generals so lange ohne Ableugnung blieb. Oesterreich scheint der Sicherheit des Friedens nicht allzu viel zu trauen, sonst würde es nicht gerade jetzt eine so große Vermehrung seiner Streitkräfte anstreben, als sie durch das Landsturmgesetz erreicht werden soll. Die Türkei rüstet in einem Umfange, wie sie es im Jahre 1877 vor Ausbruch des russischen Krieges nicht gethan hat; nach den letzten Meldungen beträgt die türkische Armee, die gegenwärtig auf der Balkanhalbinsel versammelt ist, eine halbe Million Streiter, mehr als genug, um alle kleinen Balkan-